

Königstein im Taunus, den 31.08.2021
Az. IV 61-Kp

1. Vermerk zur Mitteilung im BUA und der StVV

Betreff:

Altstadtgestaltungssatzung

hier: Anpassungen aus der Magistratssitzung am 30.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Anpassungen wurden in der Magistratssitzung am 30.08.2021 beschlossen:

1. Unter § 4 Dächer, Unterpunkt 4.2 Dachaufbauten/Einzelgauben wird im 4. Absatz der 2. Satz „Dacheinschnitte zur Ausbildung von Dachterrassen sind ebenfalls nicht gestattet.“ gestrichen.
2. Unter § 10 Vordächer-, Sicht-, Sonnen- und Regenschutz sind die folgenden RAL-Farben für:

10.1 Klappläden

RAL 3004
RAL 1013
RAL7044
RAL 1018
RAL 6035

Andere Farben sind zulässig, wenn sie in das Farbkonzept des Hauses passen und mit der Stadt Königstein im Taunus abgestimmt sind.

10.3 Markisen und Kragdächer und 10.4 Sonnenschirme

RAL 3004
RAL 1013
RAL7044
RAL 1018
RAL 6035

zulässig.


S. Kupfer

Herrn Bouillon zur Kenntnis

31.08.21 

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis



FB I, Sitzungsdienst zum Weiteren